



Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 10 vom 17. Dezember 2020

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartner: Carsten Scholz, Tel. 406-8886.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" - nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Qualitätssicherung in Leverkusener Kindertagesstätten	303
Quarantäne in Kitas und Schulen	308
Baugenehmigung Parkplätze Kämpchenstraße - Mitteilung in z.d.A.: Rat Nr. 9 vom 03.12.2020, Seite 281	310

Mitteilungen (ö)

Verpackungsentsorgung	312
Wirtschaftsplan des Sportparks Leverkusen - Mögliche Nachzahlung an die Finanzverwaltung aufgrund fehlender Verlustabdeckung	314
Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 16.11.2020	314
Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtdirektor Märtens, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 30.11.2020	317
L Leverkusener Wohnungsmarktbericht 2020 – Fakten und Trends zum Wohnungsmarkt	320
Bestellung des Leiters der Bezirksverwaltungsstelle I	320
Umzug des Bürgerbüros in die Luminaden	321

Maßnahmen und Projekte zur Stabilisierung und Attraktivierung der City Wiesdorf und des Stadtteils	322
Gewerbepotenzialfläche Solinger Straße – Abschluss der Arbeiten des Kampfmittelräumdienstes sowie der archäologischen Untersuchungen	326
Käthe-Kollwitz Gesamtschule - Sanierung 4-fach Sporthalle und Nebenräume - Fertigstellungstermin	327
Leistungserweiterung und Optimierung des ÖPNV-Angebotes auf der Linie 253	327
Sanierung Gebäude Hauptschule Im Hederichsfeld	328
Durchfahrtsverbot für Lkw in der Maurinusstraße in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr - Bürgerantrag vom 18.08.2020	328

Beschlusskontrollen (ö)

Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungsaufwendungen	329
Kündigungen der Stadt von Plätzen an Offenen Ganztagschulen (OGS)	329
Installation von Notrufschildern an Spielplätzen	331
Erneuerung eines öffentlichen Fußweges im Wohnpark Unstrutstraße	331
Sanierung der Baumstandorte in der Friedensstraße	331
Sanierung der Wegeverbindung Okerstraße zum S-Bahnhof Rheindorf	332
Erneuerung des Kinderspielplatzes Ophovener Mühlenbachtal	332

Mitteilungen (nö)

Grunderwerb an der unteren Hauptstraße in Wiesdorf	333
--	-----

Beschlusskontrollen (nö)

Forum Leverkusen - Unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten	333
Anmietung eines Ladenlokals von der Sparkasse zur Nutzung durch den Fachbereich Bürger und Integration	334



Anfragen (ö)

Anfrage des Stadtelternrates vom 29.10.2019

Qualitätssicherung in Leverkusener Kindertagesstätten

Die optimale Gestaltung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes sowie die Gewährleistung einer hohen pädagogischen Qualität durch kontinuierliche Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozesse ist das Ziel der Qualitätspolitik in Kindertageseinrichtungen. Der Ausbau der Handlungsfelder, Standards und pädagogischer Abläufe, die transparent dokumentiert und in der Konzeption abgebildet werden, sind dafür eine Grundvoraussetzung. Die Qualität in Kitas sollte generell aus vier wesentlichen Perspektiven beurteilt werden: Aus der Sicht von Kindern, von Eltern, von Mitarbeiter/-innen und Leitung und aus der Sicht externer Fachexperten, Träger und der Öffentlichkeit.

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) verpflichtet die Landesjugendämter dazu, gemäß § 79a in Verbindung mit dem § 85 Abs. 2 SGB VIII fachliche Empfehlungen zur Orientierung bei der Qualitätsarbeit zu entwickeln. Diese Empfehlungen sollen Jugendämtern helfen, vor Ort Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität und zu ihrer Gewährleistung auch für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu entwickeln. Die gemeinsamen Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände, Freien Wohlfahrtspflege und Landesjugendämter in NRW liegen unter https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinde/r/dokumente_88/Inhalt_Qualitaetsentwicklung_in_Kitas-gesamt-internet.pdf vor.

Gesetzlich gefordert sind also geeignete Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung gem. § 11 Abs. 2 KiBiz sowie §§ 79, 79a SGB VIII. Das Wohl der Kinder und die Wahrung ihrer Rechte wurde bereits in § 45 Absatz 2 S. 3, SGB VIII gesetzlich geregelt und sollte das oberste Kriterium aller qualitativen Entwicklungen sein. Auch in § 13 Abs. 6 KiBiz wird die Beteiligung von Kindern und damit die Berücksichtigung ihrer Sichtweise auf die Betreuungsqualität verankert.

Maßgeblicher Teil von Qualitätsentwicklung und -sicherung sind Verfahren zur Messung der Qualität. Eine einmalige Umfrage wie 2017 durchgeführt, ist im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung jedoch nicht ausreichend.

Die aktuelle Herausforderung, den Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen quantitativ zu erfüllen und die dabei erzielten Fortschritte dürfen nach Ansicht des Stadtelternrates nicht dazu führen, dass die Betreuungsqualität aus dem Blick gerät.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1.

Welche Qualitätskriterien zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wurden gemäß § 11 Abs. 2 KiBiz vom öffentlichen Träger für städtische Kitas entwickelt?



2.
Werden in Leverkusener Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung die "Leitfragen zur (Selbst-)Evaluation" aus den Gemeinsamen Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände, Freien Wohlfahrtspflege und Landesjugendämter in NRW berücksichtigt? Wenn ja, in welchen Einrichtungen wurden bereits Audits nach diesen Empfehlungen durchgeführt?
3.
Werden in Leverkusener Kindertageseinrichtungen Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001 angestrebt oder bereits erfolgreich umgesetzt? Wenn ja, für welche Kitas trifft dies zu?
4.
Wurden nach Kenntnis der Stadtverwaltung in Leverkusener Kindertageseinrichtungen externe Evaluierungen gemäß § 11 Abs. 3 KiBiz durchgeführt? Wenn ja, welche Kitas waren zu welchem Zeitpunkt betroffen, und welche Ergebnisse liegen dazu vor?
5.
Welche Verfahren sehen die städtischen Kindertageseinrichtungen in Leverkusen konzeptionell vor, damit die Kinder altersentsprechend partizipieren können? Bitte benennen Sie die 5 häufigsten Beschwerdethemen von Kindern in städtischen Einrichtungen.
6.
Wie wird konkret mit den Anregungen und Beschwerden von Kindern in städtischen Einrichtungen umgegangen? Wie wird in städtischen Kindertageseinrichtungen gewährleistet, dass auf Basis der eingegangenen Anregungen und Beschwerden Verbesserungsprozesse eingeleitet werden?
7.
Sind der Stadtverwaltung systematische Prozesse zum Management von kindlichen Anregungen und Beschwerden in Kindertageseinrichtungen von freien oder kirchlichen Trägern bekannt? Wenn ja, inwieweit unterscheiden sich diese von den in städtischen Kitas praktizierten Prozessen?
8.
Wie werden Eltern in städtischen Kitas über ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung in der Kita konkret informiert, welche die Erziehungspartnerschaft zwischen Kita und Eltern gewährleisten sollen und somit Grundvoraussetzung für gelingende Qualität sind?
9.
Wie stellen die städtischen Tageseinrichtungen sicher, dass der jeweilige Elternbeirat bei vorliegenden Anregungen und Beschwerden von Eltern an einer konstruktiven Lösung/Umsetzung beteiligt wird?
10.
Welche Vorgehensweisen empfiehlt der öffentliche Träger Eltern bei Anregungen und Beschwerden, wenn seitens der Einrichtung die eingebrachten Themen aus Elternsicht nicht adäquat bearbeitet werden?



11.

Wie häufig haben sich Eltern mit Beschwerden über ihre Kindertageseinrichtung in den letzten 3 Jahren an die Verwaltung des Jugendamtes gewendet? Welche Inhalte von Anregungen und Beschwerden seitens der Elternschaft zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen sind der Verwaltung bekannt? Bitte dabei die 5 häufigsten Themen herausstellen.

12.

Welche Lösungen konnten in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat zu in Frage 11 genannten Fällen gefunden werden?

Stellungnahme:

Zu 1. - 12.:

Der Stadt Leverkusen als Trägerin von 41 städtischen Kindertageseinrichtungen ist es ein wichtiges Anliegen, die Betreuungsqualität kontinuierlich zu verbessern.

In den vergangenen Jahren sind dazu folgende Leitfäden und Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Städtischen Kindertageseinrichtungen entwickelt und eingesetzt worden:

2016 Umsetzung der zahnärztlichen Untersuchung und der zahnmedizinischen Prophylaxe

Der Zahnarzt der Stadt Leverkusen (Fachbereich Medizinischer Dienst) und das Team der Pädagogischen Fachberatung haben gemeinsam die Leitlinien zur Umsetzung der zahnärztlichen Untersuchungen und der zahnmedizinischen Prophylaxe in den städtischen Tageseinrichtungen ausgearbeitet. Sie dienen somit den städtischen Kitas seit 2016 als entsprechender Handlungsrahmen.

2016 Umsetzung BaSiK Verfahren

In einer Arbeitsgruppe mit Leitungen der städtischen Kitas und Kolleginnen und Kollegen der Pädagogischen Fachberatung wurden unter Moderation der städtischen psychologischen Beratungsstelle die vorgeschlagenen Verfahren zur Sprachentwicklungsbeobachtung in den städtischen Tageseinrichtungen getestet und evaluiert. Die Arbeitsgruppe hat sich seinerzeit einstimmig für die Einführung des BaSiK-Verfahren ausgesprochen. Damit wurde das BaSiK-Verfahren offizieller Teil der Leverkusener Bildungsdokumentation für die Städtischen Kitas. Die Fachkräfte in den Tageseinrichtungen wurden in Fortbildungen zur Anwendung des BaSiK-Verfahren entsprechend geschult.

2018 Kinderschutz in Tageseinrichtungen und Meldepflichten nach § 47 SGB VIII

In einer Leitungsrunde der städtischen Kitas und in anschließenden kleinen Settings wurde dieses Thema ausführlich bearbeitet. Im Zuge dessen wurden die städtischen Kitas mit Hilfe eines Sammelordners „Weißer Ordner“ (siehe das in der Anlage 1 beigefügtes Inhaltsverzeichnis) mit allen zu dieser Thematik vorhandenen und seitens des Landes zur Verfügung gestellten Materialien in die Thematik eingeführt. Jede Einrichtung entwickelt darauf basierend individuell die Vorgehensweise bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch in der Einrichtung tätige Personen.



2018 Leitfaden für die Therapien in Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Leverkusen

In einer Arbeitsgruppe der pädagogischen Fachberatung gemeinsam mit Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder mit Förderbedarf betreut werden (ehemalige integrative Kitas und nunmehr Kompetenzzentren), wurde ein Leitfaden zur therapeutischen Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Dieser Leitfaden wurde vor der formalen Bereitstellung, gemeinsam mit den in den städtischen Kitas eingesetzten Therapeutinnen und Therapeuten final abgestimmt.

2018 Aufnahmekriterien

Im Jahr 2018 wurden vom Fachbereich Kinder und Jugend verbindliche Aufnahmekriterien für alle städtischen Tageseinrichtungen für Kinder entwickelt und durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss genehmigt. Seit diesem Zeitpunkt werden die Aufnahmekriterien in den städtischen Tageseinrichtungen umgesetzt.

Folgende Materialien dienen in den städtischen Tageseinrichtungen unter anderem als Leitfragen zur „(Selbst)“-Evaluation:

Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen (Freiburg im Breisgau, 2016)

Bildungskoffer Praxismaterialien zu den Bildungsgrundsätzen (Freiburg im Breisgau, 2018)

Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen (Köln, 2017)

Sexualpädagogische Konzept (AWO Fachstelle Leverkusen, 2015)

Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung LVR (Köln, 2019)

Qualität für alle (Freiburg im Breisgau, 2016)

Kinderschutz und Kinderrechte (Wuppertal, 2019)

2019 Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

In Abstimmung mit den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Leverkusen sind konkrete Verfahrensabläufe für Tageseinrichtungen für Kinder erarbeitet worden, wie in den Tageseinrichtungen vorgegangen wird, wenn von Fachkräften entsprechende Beobachtungen gemacht werden. Dieser Leitfaden wurde bei einer gemeinsamen Leitungsrunde vorgestellt und in einer weiteren Leitungsrunde ein halbes Jahr später evaluiert.

Eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 ist für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Leverkusen bisher nicht vorgesehen.

Eine externe Evaluierung wurde in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bisher ebenfalls nicht durchgeführt.

Alle Tageseinrichtungen der Stadt Leverkusen haben den Unterpunkt Partizipation in ihre individuelle Konzeption aufgenommen. Die Erarbeitung erfolgte unter anderem auf der Basis folgender Veröffentlichungen:



Beteiligung, Mitbestimmung & Beschwerde von Kindern / Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung LVR (Köln, 2016)

Jugendhilfe aktuell - Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung leben LWL (Münster, 2019)

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Leverkusen ist Rüdiger Hansen (Diplom-Sozialpädagoge, Leiter des Projektes „Die Kinderstube der Demokratie“ / Partizipation und Buchautor) im November 2017 zu einer Vortragsveranstaltung eingeladen worden. 2016 haben bereits einrichtungsübergreifend Fortbildungen zum Thema Partizipation stattgefunden. In den Jahren 2017 und 2018 haben alle Einrichtungen, die ihr Interesse gemeldet haben, eine individuelle Teamschulung zum Thema Partizipation und Beschwerdemanagement erhalten. In den Familienzentren haben 2019 weitere Fortbildungen stattgefunden.

Häufige Beschwerdethemen von Kindern sind Streitigkeiten um Spielmaterialien, Freiräume (darf ich auch ohne Aufsicht auf das Außengelände etc.), Kleidung, Essen, Teilnahme an Aktivitäten/Ausflügen oder Bring- und Abholzeiten.

Die konkrete Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens und der darauffolgenden Veränderungsprozesse legt jede Tageseinrichtung in ihrer individuellen Konzeption fest.

Prozesse zum Management von kindlichen Anregungen und Beschwerden von freien Trägern sind nicht bekannt.

Jede Tageseinrichtung der Stadt Leverkusen legt in ihrer Konzeption fest, wie die Personensorgeberechtigten über ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung informiert werden.

Die Leitungskräfte in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bieten den Personensorgeberechtigten bei vorliegenden Anregungen und Beschwerden die Hinzuziehung des Elternbeirates an. Allerdings liegt es in der individuellen Entscheidung jedes Einzelnen, ob er diese Unterstützung wünscht.

Sollten aus Elternsicht eingebrachte Themen nicht adäquat bearbeitet werden, steht das Team der pädagogischen Fachberatung zur Klärung zu Verfügung.

Über die Beschwerden von Eltern über ihre Tageseinrichtung für Kinder wird keine Statistik geführt. Häufige Beschwerdethemen sind:

- Nicht erfüllter Wechselwunsch von 35-Std-Platz zu 45-Std-Platz
- Aussetzungen der Essengeldpauschale
- Aufsichtspflicht bei u3-Betreuung
- Treppenhäuser
- Betreuung und Förderung von Inklusions-Kindern

Diese Themen benötigen individuelle Lösungsstrategien. Die Leitungen der Städtischen Kitas arbeiten gemeinsam mit der Pädagogischen Fachberatung und gegebenenfalls weiteren externen Fachstellen individuell an einer Lösung zum Wohle des einzelnen Kindes.



Der Elternbeirat kann die betroffenen Eltern unterstützen, wenn sie dies wünschen. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Angebot nur selten in Anspruch genommen wird.

Kinder und Jugend

Anlage 1

Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE vom 16.11.2020

Quarantäne in Kitas und Schulen

Unter dem Eindruck weiter steigender Fallzahlen, auch während des zweiten Shut-downs, erleben Familien von Kindern, die zur Schule gehen und in OGS bzw. in Kitas betreut werden, unterschiedliche Vorgehensweisen des Gesundheitsamts.

Bei der Beurteilung einer Quarantänenotwendigkeit bei Kontakt zu Quellfällen hatte Leverkusen bisher den Ruf, konsequent gegen mögliche Cluster-Ereignisse vorzugehen und daher gesamte Familienverbände unter Quarantäne zu stellen. Es liegen Informationen vor, dass mindestens in Einzelfällen nicht mehr konsequent nach dieser Vorgabe gehandelt wird. Die Ende September geänderten Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Umgang mit Kontaktpersonen setzen wir als bekannt voraus.

1.

Wie viele Fälle von nachgewiesener Infektion mit SARS-CoV-2 in Schulen bzw. Kindertagesbetreuung liegen aktuell kumuliert vor? Schlüsseln Sie dies bitte nach Erwachsenen/Kindern sowie nach Monaten auf.

2.

Wie lautet die aktuelle Vorgabe zur Quarantäne von Kontaktpersonen in Gemeinschaftseinrichtungen und inwieweit unterscheidet diese sich von der Empfehlung des RKI?

3.

Hat es eine Änderung der in Leverkusen geltenden Vorgabe gegeben und wie wird diese begründet?

4.

Wie wurde das Nichtverhängen von Quarantäne trotz nachgewiesenem Kontakt in Gemeinschaftseinrichtungen im Einzelfall begründet?

5.

In welchem Verhältnis stehen Fälle, in denen keine Quarantäne für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut oder beschult werden oder dort arbeiten, verhängt wurde, zu den Gesamtfällen in Schulen und Kindertagesstätten? Schlüsseln Sie dies bitte wie folgt auf: U3/Ü3/OGS sowie Primarstufe/Sekundarstufe I/Sekundarstufe II.



6.

Gedenkt das Gesundheitsamt, die Vorgabe zum Umgang mit Coronafällen in Schulen, Kindertageseinrichtungen analog zu https://www1.muelheim-ruhr.de/corona-virus/information_des_gesundheitsamtes/198026 zu veröffentlichen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit herzustellen? Wenn nein, warum nicht?

7.

Gedenkt das Gesundheitsamt Leverkusen, die aktiven Quarantänen in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Internet zu veröffentlichen, wie es z.B. die Stadt Mülheim an der Ruhr unter https://www1.muelheim-ruhr.de/corona-vi-rus/uebersicht_aktive_quarantaenen_und_quarantaenaufhebungen_in_gemeinschafts_einrichtungen/204553 macht? Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme:

Im Sinne einer übersichtlichen Beantwortung sind die Antworten in drei Gruppen zusammengefasst:

Zu 2. bis 4.:

Das Gesundheitsamt Leverkusen verfolgt seit jeher und auch unverändert weiterhin eine Quarantänestrategie für Kontaktpersonen in Schulen und Kitas, die zum einen auf eine differenzierte Beurteilung der konkreten Kontaktsituation mit einzelfallbezogener Eingrenzung des Kreises der KP1-Personen abzielt und zum anderen auf konsequente Unterbindung der Infektionsketten durch Einbeziehung des familiären Umfeldes setzt.

So wird im ersten Schritt unter Berücksichtigung der jeweiligen Einflussfaktoren (insbesondere Maskentragen, Abstand und Lüftung) entschieden, welche Personen im jeweiligen Setting tatsächlich ein ausreichend hohes Infektionsrisiko hatten, um der Kategorie I nach RKI zugeordnet werden zu müssen. Dies kann auch dazu führen, dass keine Quarantänefestsetzung erfolgt (etwa bei konsequentem Maskentragen des Indexpatienten und ausreichender Lüftung in einer Schulklasse).

Im zweiten Schritt wird dann durch Einbeziehung der im selben Haushalt lebenden Angehörigen eine zuverlässige Unterbrechung der Infektionsketten sichergestellt, was bei Beschränkung auf eine Einzelquarantäne aufgrund der infektiologischen Charakteristika von SARS-CoV-2 nicht gewährleistet werden kann. In diesem Punkt geht die Leverkusener Strategie über die Empfehlungen des RKI hinaus, ein Verfahren, das aber mit dem Direktor des Landesentrums Gesundheit konsentiert wurde.

Der mit Beschlussfassung von Bund und Ländern vom 25.11.2020 angekündigte radikale Strategiewechsel für Quarantänefestsetzungen in Schulen ist bisher weder in Landesrecht umgesetzt noch in die RKI-Empfehlungen aufgenommen worden und bleibt daher in Leverkusen vorläufig unberücksichtigt.

Zu 1. und 5.:

Eine derart detaillierte Fallzahlendarstellung ist angesichts der Tatsache, dass die Digitalisierung der Fallbearbeitung in den zurückliegenden Monaten noch nicht gewährleistet war, nur mit erheblichem Aufwand unter Hinzuziehung sämtlicher analoger



(Papier-)Einzelakten möglich. Hierfür können aktuell die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 6. und 7.:

Die auf der städtischen Homepage abrufbaren Informationen zu den verschiedenen Aspekten der Corona-Thematik werden sukzessive ausgeweitet; hier werden auch die Settings Schule und Kita einbezogen.

Auf eine detaillierte Übersicht der jeweils verfügbaren Quarantänefestsetzungen für Gemeinschaftseinrichtungen wird indes verzichtet, da hierdurch suggeriert würde, dass diese Einrichtungen von besonderer Bedeutung für das epidemische Geschehen seien, was nachweislich nicht der Fall ist.

Medizinischer Dienst

Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 07.12.2020

Baugenehmigung Parkplätze Kämpchenstraße - Mitteilung in z.d.A.: Rat Nr. 9 vom 03.12.2020, Seite 281

Die oben genannte Mitteilung suggeriert, dass der Bauverein eine Änderung der Baugenehmigung seines Gebäudes Kämpchenstraße 5-11 beantragt hat, seine bereits für die öffentliche Nutzung genehmigten Stellplätze in Stellplätze für lediglich private Nutzung vermietbarer Parkplätze umzuwandeln.

Offensichtlich hat der Bauverein die im Zuge des Grunderwerbs der zum Bau der Häuser benötigten ehemaligen öffentlichen Stellplatzanlage gemachte Zusage eingehalten, im Bereich des Neubaus wieder ca. 20 Stellplätze neu entstehen zu lassen. Das ist wirklich erfreulich.

Der Bauverein gibt auf Nachfrage an, auch keine Nutzungsänderung dahingehend beantragt zu haben.

Unsere Frage ist daher: Warum soll die Baugenehmigung nun, wie von Ihnen angekündigt, dennoch geändert werden?

Die öffentlichen Parkplätze im Bereich der Kämpchenstraße waren und sind das Lebenselixier für den Beritt. Einzelhandel, umliegende Arztpraxen und Anwohner benötigen diese dringend. Daher ist es wichtig, dass das Angebot des Bauvereins aus dem Dezember 2017 auch umgesetzt wird.

Stellungnahme:

Baugenehmigung 63-B1-2018-00100 vom 11.04.2019

Mit Bauschein vom 11.04.2019 ist das Wohn- Geschäftshaus (20 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten) bauaufsichtlich genehmigt worden. Weiterhin ist eine Tiefgarage (58



Stellplätze) und eine darauf befindliche Parkplatzanlage (36 Stellplätze) Inhalt der Baugenehmigung.

Antrags- und Genehmigungsgegenstand ist hier eindeutig die Nutzung der 36 oberirdischen Stellplätze durch die Allgemeinheit. Dies wird in der zum Bauantrag gehörenden Betriebsbeschreibung und auch dem zugehörigen Schallschutzgutachten dokumentiert. Es ist dargestellt, dass – bei Nutzung durch die Allgemeinheit – eine Schrankenanlage sicherstellen muss, dass die Stellplätze in der Zeit von 22:00 Uhr – 06:00 Uhr aus Schallschutzgründen nicht benutzt werden können.

Am 21.07.2020 fand ein Ortstermin statt, um zu prüfen ob dem GBO die vorzeitige Nutzung des Objektes gestattet werden kann. Die Schrankenanlage war nicht vorhanden. Die anwesenden Vertreter des GBO äußerten sich gegenüber der Bauaufsicht insofern, dass die Schranken nicht mehr vorgesehen sind und die Stellplätze ganztägig benutzbar sein sollen. Hierzu erfolgte der Hinweis durch den Fachbereich Bauaufsicht, dass diese Änderung der Nutzung der Stellplätze einen neuen Bauantrag erforderlich macht. Die vorzeitige Nutzung wurde am 30.07.2020 daher nur für das Wohn- und Geschäftshaus, nicht jedoch für die oberirdischen Stellplätze ausgesprochen.

Hiernach stellte der GBO den weiteren Bauantrag (Eingang 13.08.2020) mit dem Tenor: Schalltechnische Ergänzung zur Parkplatznutzung (Anmerkung vom Fachbereich Bauaufsicht: Einschließlich Nutzungsänderung) sowie Verlegung von Zugang und Einspeisestelle (Trockensteigleitung) für die Feuerwehr. Dieser Antrag befindet sich noch in Prüfung.

Hieraus wird deutlich, dass der GBO als Bauherr die Nutzung der Stellplätze ganztägig und nur für einen festen Mieterkreis beabsichtigt. Dies steht ihm selbstverständlich frei, zumal die baurechtlich erforderliche Anzahl der (notwendigen) Stellplätze für das Vorhaben bereits erfüllt ist.

Nach den einschlägigen baurechtlichen Vorgaben ist dem Bauherrn die Genehmigung zu erteilen, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen (vgl. § 74, Abs. 1 BauO NRW 2018). Insofern besteht ein rechtlicher Anspruch des Bauherrn auf eine Erteilung der Baugenehmigung durch die Bauaufsicht.

Öffentlich-rechtliche Vorschriften stehen der Genehmigung der geänderten Parkplatznutzung nicht entgegen.

Bauaufsicht



Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Verpackungsentsorgung

Stand der Verhandlungen mit den Dualen Systemen über die Abstimmung der Sammlung zur flächendeckenden Entsorgung von restentleerten Verpackungen i. S. des Verpackungsgesetzes (VerpackG) auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE)

Im Rahmen eines Termins am 19.03.2019 wurden die umweltpolitischen Sprecher der Parteien über die Auswirkungen der Neufassung des Verpackungsgesetzes (VerpackG) erstmalig informiert.

Die bisherige unbefristete Abstimmungsvereinbarung nach den Regelungen der Verpackungsverordnung (VerpackV) ist nach den Maßgaben des § 22 VerpackG bis spätestens 31.12.2020 neu zu verhandeln.

Zu diesem Zweck sind die Systeme verpflichtet, einen gemeinsamen Vertreter zu benennen, der mit der Stadt Leverkusen als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (örE) die Verhandlungen über den erstmaligen Abschluss sowie jede Änderung der Abstimmungsvereinbarung führt (§ 22 Abs. 7 S. 1 VerpackG). Der Abschluss sowie jede Änderung dieser Vereinbarung bedürfen seit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes der Zustimmung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sowie von mindestens zwei Dritteln der an der Abstimmungsvereinbarung beteiligten Systeme (§ 22 Abs. 7 S. 2 VerpackG).

Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH hat sich als gemeinsamer Vertreter gegenüber der Stadt Leverkusen erklärt.

Die Abstimmungsvereinbarung enthält neben der grundsätzlichen Vertragsgestaltung die konkrete Ausgestaltung in Form von Systemfestlegungen über die durch die Systeme im Gebiet des örE einzurichtenden bzw. eingerichteten Erfassungssysteme für restentleerte Leichtverpackungen (LVP - gelber Sack), Verpackungen aus Glas und Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton (PPK). Verfahrensmäßig findet diese Festlegung in Anlagen zur Abstimmungsvereinbarung statt.

Die bisherigen Verhandlungen wurden auf der Grundlage der von den kommunalen Spitzenverbänden, dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) sowie den Systembetreibern ausgehandelten Orientierungshilfe, die aus dem Text der Abstimmungsvereinbarung und insgesamt acht Anlagen besteht, die alle notwendigen Regelungen des Abstimmungsverhältnisses zwischen den örE und den Systemen nach § 22 VerpackG umfassen, geführt.

Die grundsätzliche Abstimmungsvereinbarung wird dabei unbefristet abgeschlossen. Über die Befristung der Anlagen als Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung kann



der öRE fortlaufend Einfluss auf die Systemfestlegungen nehmen und die Rahmenvorgaben unter technologischen, rechtlichen und umweltpolitischen Aspekten anpassen.

Derzeitig ergibt sich folgender Verhandlungsstand (auszugsweise):

Anlage 3 - Systembeschreibung LVP

Ab dem kommenden Ausschreibungszeitraum 2022 bis 2024 steht in Aussicht eine gelbe Tonne (1.100 Liter Behälter) für Großwohnanlagen (ab 20 Einwohner je Hausnummer) einzuführen. Die Stadt verfolgt dieses Ziel um Lagerungsproblemen des gelben Sacks und dem damit verbundenen Ungezieferbefall vorzubeugen. Ausnahmen von der gelben Tonne in Innenstadtbereichen sind vorgesehen und werden derzeit noch konkretisiert. Die Dualen Systeme stehen grundsätzlich einer Erfassung mittels Tonne negativ gegenüber. Der Verhandlungsführer zeigte sich jedoch dieser eingeschränkten Einführung im Bereich der Großwohnanlagen zustimmungsbereit.

Anlage 4 - Systemfestlegung Glas

Neben dem bestehenden Dreikammer-Depotcontainer wird optional weiterhin vorgesehen, dass an neuen Standplätzen Unterflurbehälter zur Glassammlung eingerichtet werden können. Solche neuen Standplätze sind - da es sich um ein privatwirtschaftliches System handelt - nur im Rahmen städtebaulicher Verträge auf Kosten des Investors zu errichten. Eine Kostenübernahme des öRE ist aus gebührenrechtlichen Aspekten nicht zulässig.

Anlage 7 - Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur

Im Rahmen der Vereinbarung mit dem Dualen System Deutschland GmbH wird auch über das Entgelt für die Mitbenutzung der Sammelstrukturen für die getrennte Erfassung von Papier, Pappe und Karton (§ 22 Absatz 4 VerpackG) verhandelt. Hier wurde seit Inkrafttreten des VerpackG durch die Verbände bereits zahlreiche Verhandlungen über den Umfang der Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten der Erfassung der Fraktion PPK geführt. Diese Verhandlungen wurden durch einen enormen Verfall der Verwertungserlöse auf dem Altpapiermarkt weiter erschwert. Das angemessene Entgelt orientiert sich an den in § 9 des Bundesgebührengesetzes festgelegten Gebührenbemessungsgrundsätzen. Die Stadt Leverkusen und die AVEA GmbH & Co. KG sind mit den entsprechenden gebührenrechtlich kalkulierten Werten in die Verhandlungen eingestiegen. Das VerpackG sieht die Wahlmöglichkeit vor, den Anteil im Sammelmisch, nach Masse oder Volumen zu berechnen. Aktuell werden überwiegend Vereinbarungen über den Masseanteil geschlossen. Auch für Leverkusen kristallisiert sich dieser aus den Verhandlungen heraus. Gegenüber der bisher von den Dualen Systemen geleisteten Mitbenutzung sehen die Vereinbarungen in Zukunft hier einen erhöhten einheitlichen Masseanteil von 33,5 % (vormals 25%) sowie einen deutlich erhöhten Preis pro Tonne vor. Insgesamt wird erwartet, dass im Hinblick auf diesen Preis- und Mengeneffekt ein im Vergleich zum Status quo um mehr als 100 % erhöhtes Mitbenutzungsentgelt vereinbart werden kann.

Mit einer abschließenden Vereinbarung ist zeitnah zu rechnen, da im Wesentlichen Einigkeit besteht und das Land Nordrhein-Westfalen angekündigt hat, ein Anhörungsverfahren zum Widerruf der Genehmigungen der Systeme mit Frist zum 31.03.2021 einleiten zu wollen. Dadurch ist erkennbar Bewegung in die Verhandlungen gekommen.



Über den endgültigen Entwurf zur Abstimmungsvereinbarung wird dem Rat der Stadt Leverkusen eine Beschlussvorlage im ersten Quartal 2021 zugeleitet.

Finanzen in Verbindung mit Umwelt und AVEA GmbH & Co. KG

Mitteilung für den Rat

Wirtschaftsplan des Sportparks Leverkusen Mögliche Nachzahlung an die Finanzverwaltung aufgrund fehlender Verlustabdeckung

In der Sitzung des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen (SPL) am 19.11.2020 wurde im Rahmen der Beratungen zum Wirtschaftsplan 2021 die Frage gestellt, inwieweit die fehlende Verlustabdeckung des SPL für die für die Stadt erbrachten Leistungen perspektivisch zu einer Nachzahlung an die Finanzverwaltung führen kann. Hierzu konnte die Betriebsleitung in der Sitzung keine Auskunft erteilen, da dies von der Einschätzung des Finanzamtes bei einer evtl. Prüfung abhängig ist.

Nach Rücksprache mit der Gesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche jährlich die Jahresabschlussprüfung des SPL durchführt, ist die Wahrscheinlichkeit einer Nachzahlung an die Finanzverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt als gering einzustufen.

Sportpark Leverkusen

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 16.11.2020

Frau Beigeordnete Deppe informiert den Ausschuss wie folgt:

Koordinierungsstelle Gewerbe

Das Dezernat für Planen und Bauen hat zum 01.10.2020 eine Koordinierungsstelle Gewerbe (KSG) eingerichtet. Die KSG dient den Investoren und Gewerbetreibenden als sogenannter Behördenlotse und unterstützt im Rahmen der behördlichen Genehmigungsverfahren hinsichtlich Ansprechpartner und Beteiligungen.

Die Sorgen und Nöten der Gewerbetreibenden werden hier aufgenommen, weitergegeben und nachgehalten. Die Koordinierungsstelle ist direkt im Stabsbereich der Baudezernentin angesiedelt und in Person von Frau Nicole Schumacher besetzt.

Sachstandsbericht Gestaltung Umfeld Bahnhof Leverkusen-Mitte

Ausgelöst durch die Baumaßnahme der Deutsche Bahn AG zur Herstellung des zusätzlichen RRX-Gleises ergeben sich im Umfeld des Bahnhofs Leverkusen-Mitte diverse



Einzelmaßnahmen, die zwischen der DB AG und den zuständigen Fachbereichen des Baudezernats abgestimmt werden müssen. Grundlage der anstehenden und notwendigen Detailabstimmungen ist der Planfeststellungsbeschluss vom 08.10.2018 mit geringfügigen Änderungen über zwei sogenannte Deckblattverfahren.

Die DB AG ist in den letzten Monaten immer wieder mit Einzelanfragen an die Stadt herantreten und hat um Zustimmung bzw. Vorschläge zur Gestaltung verschiedener Teilbauwerke im Rahmen des Projekts RRX gebeten. Bisher wurde aufgrund zeitlicher Notwendigkeiten zu folgenden Einzelmaßnahmen Festlegungen getroffen:

- farbliche Gestaltung der Lärmschutzwände des Bereichs zwischen Überführung Manforter Straße (DB Netz AG mit dem Fachbereich Bauaufsicht/Untere Denkmalbehörde und dem Fachbereich Stadtplanung)
Hinweis: Eine Gestaltung der Lärmschutzwände als „begrünte Lärmschutzwand“ ist nach Aussage der DB Netz AG nicht möglich, da es diesbezüglich keine durch das Eisenbahnbundesamt zugelassene Bauweise gibt.
- Modelle und Farbgebung der neu zu schaffenden Fahrradständer (DB Netz AG mit dem Fachbereich Tiefbau)

Aufgrund weiterer eingegangener Einzelanfragen der DB Netz AG wurden diese mit Schreiben vom 14.10.2020 aufgefordert, eine Gesamtaufstellung der Punkte und Projekte zu erarbeiten, zu denen eine Abstimmung mit der Stadt Leverkusen notwendig ist. Zielsetzung ist eine gesamtheitliche und abgestimmte Gestaltung des Umfeldbereichs des Bahnhofs Leverkusen-Mitte als Eingang zur Stadtmitte mit großer funktionaler, aber auch gestalterische Bedeutung.

Die geforderte Zusammenstellung wurde durch die DB Netz AG am 30.10.2020 zugesandt.

Bei den noch anstehenden Abstimmungen handelt es sich zum jetzigen Zeitpunkt v. a. um folgende Einzelmaßnahmen:

- Gestaltung der bestehenden Personenunterführung
- Anschlussbereiche der Pflasterflächen im Bereich der zukünftigen Zugänge zum Bahnhof inkl. Beleuchtung, Begrünung
- Gestaltung des Übergangsbereichs Bahnhof zum ZOB (Teilbereich Heinrich-von-Stephan-Straße)
- Gestaltung verschiedener Ingenieurbauwerke (Stützwände, Unterführungen)

Zusätzlich zu baulichen und gestalterischen Aspekten stehen zukünftig auch verschiedene Abstimmungen zwischen der DB Netz AG und der Stadtverwaltung zu notwendigen Straßen- und Wegesperrungen (im Bereich Rathenaustraße) sowie die Erarbeitung eines Umleitungskonzepts während der Arbeiten für den Umbau der Verkehrsstation an.

Im o. g. Schreiben bestätigt die DB Netz AG die gemeinsame Zielsetzung einer zusammenhängenden Abstimmung zu diesen Projekten, weist jedoch gleichzeitig auf die Notwendigkeit einer Einzelabstimmung aufgrund zeitlicher Zwänge im Einzelfall hin. Aktuell hat die DB Netz AG einen Bauantrag bei der Stadt Leverkusen zur Errichtung einer zweigeschossigen temporären Containeranlage für 60 Monate im Bereich zwischen dem neuen ZOB und der Gleisanlage eingereicht. In der Containeranlage soll im Erdgeschoß unter anderem ein Schalterraum für den Ticketverkauf mit Sozialräumen sowie ein Informationszentrum für den RRX untergebracht werden.



Stellplatzsatzung für die Stadt Leverkusen

Die Rechtsverordnung ist noch nicht vorhanden; die Satzung wird gerade entwickelt.

Als bekannt wurde, dass in der Novellierung der Bauordnung eine Öffnung der Stellplatzrichtwerte zu Gunsten der Kommunen eingebaut werden soll, hat das Baudezernat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um einen Satzungsentwurf vorlegen zu können. Durch die im Gesetzgebungsverfahren eingetretenen Verzögerungen kam die Novellierung zeitweise vollständig zum Stillstand und es konnten keine Tendenzen erkannt werden, wohin die neue Bauordnung neigt und welche genauen Befugnisse den Kommunen eingeräumt werden sollten. Daher konnte auch die Leverkusener Satzung zu dieser Zeit nicht weiter vorgebracht werden.

Die Satzung soll rechtssicher, gleichzeitig ausreichend detailliert und auf die Gegebenheiten unseres Stadtgebietes ausgerichtet, aber auch unter Berücksichtigung des Mobilitätskonzeptes entwickelt werden. Die Entwicklung des Mobilitätskonzeptes und der Stellplatzsatzung aus einer Hand war daher am sinnvollsten und effektivsten.

Deshalb wurde die Planersocietät in Dortmund, die auch die Entwicklung des Mobilitätskonzeptes begleitet hat, im Januar 2019 mit der Erstellung einer Leverkusener Stellplatzsatzung beauftragt.

Dabei wurde u. a. auch vereinbart, dass die politischen Gremien der Stadt frühzeitig eingebunden und umfassend informiert werden und dabei die Möglichkeit erhalten sollen, inhaltliche Korrekturen zu diskutieren.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die eigentlich vor den Sommerferien 2020 geplante Beteiligung der Politik terminlich geschoben, bis letztlich entschieden wurde, den Workshop auf die Zeit nach der Kommunalwahl zu verlegen.

Nun ist dafür der 19.01.2021 ab 16:00 Uhr terminiert. Frau Beigeordnete Deppe bittet darum, dass sich die Ausschussteilnehmer diesen Termin vorsorglich notieren. Weitere Details zum Kreis der Teilnehmer/-innen und auch der Form der Diskussionsrunde werden Anfang Januar 2021 anhand der dann gültigen Corona-Bestimmungen mit der Planersocietät abgestimmt.

Heidestraße 26, Bauantrag zur Erweiterung einer bestehenden Spielhalle, Klage gegen die Ablehnung des Bauantrags

Frau Beigeordnete Deppe informiert bezüglich der anhängigen Klage gegen die Ablehnung des Bauantrags. Zu weiteren Details verweist Frau Beigeordnete Deppe auf die nichtöffentliche Mitteilung in z.d.A.: Rat Nr. 8 vom 12.11.2020 auf Seite 269/270.

Änderungsbescheide InHK Hitdorf und InHK Wiesdorf

Herr Karl (61) stellt dar, dass mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 das Land NRW im Zuge der Corona-Krise die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung für in 2020 bewilligte Projekte festgelegt hat:

- Mit Änderung/Neufassung des Zuwendungsbescheides Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020 für das InHK Leverkusen-Hitdorf wird die bewilligte Förderung um 622.561,00 € angehoben.
- Mit Änderung/Neufassung des Zuwendungsbescheides Nr. 05/43/20 vom 25.06.2020 für das InHK Leverkusen-Hitdorf wird die bewilligte Förderung um 1.311.444,00 € angehoben.



Das bedeutet, dass für die beiden integrierten Handlungskonzepte Hitdorf und Wiesdorf zusätzliche Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.934.005,00 € zur Verfügung stehen, die den städtischen Haushalt entlasten.

RadPendlerRouten

Herr Schmitz (66) informiert, dass zurzeit für die RadPendlerRouten sowohl eine Ausschreibung hinsichtlich der Prozesssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit etc. als auch eine für die vertiefende Planung der Routen vorbereitet wird. Die Beauftragungen sind für das Jahr 2021 vorgesehen.

Büro Baudezernat

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtdirektor Märtens, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 30.11.2020

Herr Stadtkämmerer Märtens berichtet Folgendes in der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 30.11.2020:

Haushaltsverzug 2020

Mit Beschluss vom 25.11.2020 hat der Landtag NRW das Gewerbesteuerenausgleichsgesetz beschlossen. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Gemeinden Ausgleichszahlungen für krisenbedingt entgangene Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 in einem Gesamtvolumen von 2,72 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Ausgleichszahlungen stellen allgemeine Zuweisungen dar und sind nicht zweckgebunden. Aufgrund der im Verlauf der politischen Beratungen, gegenüber dem ersten Gesetzesentwurf, aufgenommenen Berücksichtigung der kommunalen Hebesätze 2019 und 2020 erhält die Stadt Leverkusen zunächst keinen finanziellen Ausgleich aus diesem Gesetz. Zwar werden nicht benötigte Mittel aus dem o. g. Betrag an alle Kommunen ausgeschüttet, jedoch liegen noch keine veröffentlichte Werte seitens des Landes vor. Nach einer internen Kalkulation des Fachbereichs Finanzen kann mit einem Betrag in Höhe von ca. 2,5 – 3,4 Mio. € für die Stadt Leverkusen gerechnet werden. Ein verbindlicher Bescheid liegt bisher nicht vor. Dieser Zahlung stehen jedoch konkrete Einnahmeverluste in Höhe von ca. 35 Mio. € (hiervon ca. 1,4 Mio. € bei ca. 110 Anträgen gestundet; 25,3 Mio. € bei ca. 2100 Herabsetzungsanträgen) bei der Gewerbesteuer gegenüber, die eben nicht erstatten werden.

Da nunmehr die kompletten 2,72 Mrd. € ausgeschüttet werden sollen und das Gesetz gem. § 6 am 30.06.2021 außer Kraft tritt, ist eine weitergehende Unterstützung über das Jahr 2020 zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Im Weiteren hat die Stadt Leverkusen aus den Stärkungspaktmittel eine Sonderauschüttung in Höhe von 5.540.833,00 € zur Minderung der Corona-bedingten Mehrbelastungen erhalten. Davon sind bis zum heutigen Tag bereits Mittel in Höhe von 2.331.908,92 € in Anspruch genommen worden. Darunter sind z. B. über 1,5 Mio. €



Budgetverstärkung im Fachbereich Feuerwehr, um Corona-bedingte Anschaffungen finanzieren zu können.

Prognose 2020

Darüber hinaus setzt die Verwaltung intern die Möglichkeit um, die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gem. des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NKF-CIG zu isolieren. Hier ist es oberstes Ziel der Verwaltung, diese Haushaltsbelastung entsprechend abzubilden. Darüber hinaus können zum jetzigen Zeitpunkt originäre, ergebnisverschlechternde Faktoren nicht ausgeschlossen werden. Hier laufen intensive Gespräche mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung, inwieweit diese Haushaltsbelastungen durch eine stringente Mittel-Bewirtschaftung zumindest abgemildert werden können. Es bleibt weiterhin Ziel der Stadtverwaltung, den Jahresabschluss 2020 Corona-bereinigt mit einem positiven Ergebnis abzuschließen. Es ist auch an dieser Stelle deutlich darauf hinzuweisen, dass nach der aktuellen Rechtslage die Corona-bedingten Belastungen, die im Jahresabschluss ausgewiesen werden können, durch die Kommunen eigenverantwortlich zu finanzieren sind (Abschreibung über 50 Jahre).

Aufstellung Haushalt 2021 ff.

In seiner Sitzung am 17.09.2020 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NKF-CIG) beschlossen (Neudruck 17/10912). Danach ist der Haushaltssanierungsplan (HSP) 2021 spätestens am 01.03.2021 der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Diesen gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung verlängerten Zeitraum wird die Verwaltung auf jeden Fall benötigen, um den Haushalt 2021 ff. einzubringen und beschließen zu lassen. Darüber hinaus kann nach jetzigem Stand nicht ausgeschlossen werden, dass auch dieser Zeitraum nicht ausreichen wird, einen genehmigungsfähigen Haushaltssicherungsplan zu erstellen. Gegenüber vergangener Haushaltsaufstellungen fehlen Corona-bedingt bisher grundlegende Eckwerte, z. B. verlässliche unterjährige Daten der Steuerschätzungen.

Kassenkredite

Diese betragen aktuell 244,1 Mio. € inkl. Cash-Pool, zum Vorjahreszeitpunkt standen 212,1 Mio. € in den Büchern. Der relativ hohe Wert beinhaltet rd. 16 Mio. € für Gehälter und Sozialleistungen. Das stellt eine Verschlechterung zum Vorjahr in Höhe von 32,0 Mio. € dar. Die Höchstsumme der Kassenkredite beträgt gem. der Haushaltssatzung 2020 insgesamt 350 Mio. €, was einer Quote der Inanspruchnahme von ca. 70 % entspricht.

Digitalisierung

Die Digitalisierung gewinnt erkennbar an Bedeutung, die Behandlung in einem extra ausgewiesenen Ausschuss ist daher der richtige Weg.

In 2021 werden die Aktivitäten intensiviert und eine schlüssige Informationspolitik kontinuierlich weitergeführt. Je nach Notwendigkeit werden auch sukzessive Entscheidungsvorlagen eingebracht. Die Beteiligung der politischen Ebene durch die Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises wird von Herrn Stadtkämmerer Märtens sehr



begrüßt. Dieser Arbeitskreis muss in den kommunalpolitischen Instanzen eingeordnet werden. Vorschläge zur Herangehensweise werden im Dezernat II erarbeitet.

Prägendes Merkmal im operativen Geschäft ist die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und die Einhaltung des Infektionsschutzes durch die Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen. Hier wird in Zusammenarbeit mit der ivl kontinuierlich daran gearbeitet, die Möglichkeiten der mobilen Arbeit zu erweitern.

Zahlen:

- 84 Mitarbeitende befinden sich in Telearbeit (alter Sprachgebrauch, die Arbeitsplätze existierten schon „vor Corona“, neuer Sprachgebrauch fortan Home-Office)
- 100 Mitarbeitende sind durch IGEL Sticks in Verbindung mit der Nutzung eigenen Hardware für Home-Office ausgestattet worden und
- rund 400 Anträge sind aktuell in der Bearbeitung
- Um digitale Meetings zu betreiben, wurden 47 iPads beschafft. Die iPads sind als Poolgeräte den jeweiligen Dezernaten zugeordnet und können den Mitarbeitenden als Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden. Zukünftig sollen diese Geräte auch für Online-Seminare nutzbar gemacht werden. Nicht nur unsere Form, Besprechungen durchzuführen wird sich dauerhaft verändern, sondern auch unsere digitale Lernwelt muss angepasst werden.

Seit Mitte November wird ein Home-Office-Pilotprojekt im Fachbereich Schulen durchgeführt. Im Zuge dessen soll die neue Arbeitsform auf Anwendbarkeit und Durchführung in verschiedenen Konstellationen – unterschiedliche Gerätetypen, Arbeitsanteile Home-Office – getestet werden. Im Laufe des Projekts soll auch Desksharing - eine Organisationsform, bei der innerhalb einer Organisationseinheit weniger Arbeitsplätze als Mitarbeiter existieren (Verweis auf Venlo) – erprobt werden. Ziel ist die Entwicklung einer zukunftsfähigen gesamtstädtischen Strategie.

Ein wesentlicher Bestandteil der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung ist die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS). Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung des Schwellenwertes von 214.000 € netto für diesen Auftrag ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Zur Vorbereitung und Unterstützung des Vergabeprozesses wurde die Firma Zoeller & Partner durch die ivl beauftragt.

Die Herausforderungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes rücken näher. In 2021 wird diese Aufgabe einen Schwerpunkt darstellen. Digitale Verwaltungsdienstleistungen anzubieten ist eine gesetzliche Maßgabe. Die Projektarbeiten zur Erstellung eines Prozessregisters beginnen im Dezember. In einem ersten Schritt werden in der Stadtverwaltung zu priorisierende OZG-Leistungen mit dahinterliegenden Fachverfahren für einen konkreten Beispielprozess herausgearbeitet. Die Abläufe müssen transparent gemacht werden, hinterfragt und modelliert werden und schlussendlich technologisch umgesetzt werden. Mit zunehmendem Erkenntnisgewinn kommen sukzessive komplexere Verwaltungsdienstleistungen in einem Gesamtablaufplan des Projektes hinzu.



Dezernat für Finanzen, Recht und Ordnung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Leverkusener Wohnungsmarktbericht 2020 – Fakten und Trends zum Wohnungsmarkt

Der aktuelle „Wohnungsmarktbericht Leverkusen“ des Fachbereichs Stadtplanung ist erschienen und kann ab sofort im Internet nachgelesen und heruntergeladen werden. Er berichtet jährlich über die Situation und Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt Leverkusen. Der Bericht stellt zu Beginn anhand von ausgewählten Daten und Trends die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vor. Es folgt eine Zusammenfassung, die die wesentlichen Aussagen des Berichtes in Textform wiedergibt. Daran schließt sich die vertiefende Langfassung mit vielen Abbildungen und Tabellen an, die die Wohnungsmarktsituation 2019 ausführlich darstellt.

Der Bericht kann im Internet unter dem Link <http://www.leverkusen.de/leben-in-lev/bauen-und-wohnen/wohnen/wohnungsmarktbericht.php> nachgelesen und heruntergeladen werden. Interessierte können sich auch an den Fachbereich Stadtplanung der Stadt Leverkusen, Frau Agnes Jersch (0214/406-6125) wenden.

Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Bestellung des Leiters der Bezirksverwaltungsstelle I

Der bisherige Leiter der Bezirksverwaltungsstelle I, Herr Michael Molitor, wird diese Funktion mit Wirkung zum 01.01.2021 aufgrund organisatorischer Veränderungen im Fachbereich abgeben.

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Herr Daniel Greger zum Leiter der Bezirksverwaltungsstelle I bestellt. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I wurde in ihrer Sitzung vom 23.11.2020 entsprechend angehört (Vorlage Nr. 2020/0124).

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Umzug des Bürgerbüros in die Luminaden

1. Realisierte Zielsetzungen

Durch die Unterzeichnung des Mietvertrages zur Anmietung der Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkassen-Filiale in den Luminaden können folgende Zielsetzungen realisiert werden:

- Entzerrung des Wartebereichs für Bürgerinnen und Bürger sowohl am neuen Standort in den Luminaden als auch am bisherigen Standort, Rathaus, 4. OG
- Barrierefreie Erreichbarkeit auch ohne Aufzugnutzung
- Schaffung einer offenen und transparenten Raumsituation, die den Anforderungen eines modernen Bürgerbüros gerecht wird
- Die durch den Umzug freiwerdenden Kapazitäten im Rathaus können hiernach zur räumlichen Bündelung einiger Querschnittsaufgaben auf dem Gebiet der Integration genutzt werden.

2. Aktuelle Aspekte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Nach Aussage der beteiligten Planer und Architekten sind die offenen und voll klimatisierten Räumlichkeiten auch im Licht der aktuellen Pandemielage hervorragend geeignet, einen hochfrequenten Publikumsbetrieb unterzubringen. Über die angeschlossene Klimatisierung erfolgt ein permanenter Luftaustausch, sodass es hierdurch unliebsame CO²- und Aerosolkonzentrationen verhindert werden können.

Darüber hinaus sind in den Planungen einzelne Wandelemente für eine Vertikalbegrünung berücksichtigt. Diese „lebenden Wände“ führen zu einer Verbesserung der Raumklimas, stellen ein natürliches Klimasystem dar und reinigen die Luft. In der derzeitigen räumlichen Situation gestaltet sich dies noch etwas schwieriger, aktuell sind im Terminkalender regelmäßige Lücken einzuplanen, um den dort untergebrachten Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu geben, durch Stoßlüften für einen Luftaustausch zu sorgen – gerade in den Herbst- und Wintermonaten ist nicht zumutbar, während der Lüftungszeiten den Publikumsbetrieb durchlaufen zu lassen.

3. Anpassung des Zeitplans / Sicherheitsrelevante Notwendigkeiten

Seit dem Ratsbeschluss im Juli 2020 fanden mehrere Termine statt, in denen der Status quo hinsichtlich der bautechnischen und baurechtlichen ermittelt werden konnte. In dem Zusammenhang wurde festgestellt, dass sowohl das Brandschutzkonzept fortgeschrieben als auch ein entsprechender Bauantrag gestellt werden muss. Darüber hinaus ist ebenfalls die IT-Verkabelung auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund war die Zielsetzung, den Bürgerinnen und Bürgern bereits zum Jahreswechsel 2020 / 2021 ein modernes und effizientes Bürgerbüro anzubieten, nicht realisierbar. Daher mussten die Zeitziele angepasst und ein neuer Bauzeitenplan auf-



gestellt werden. Mitte Mai 2021 sollen die Büroflächen in den Luminaden durch die Verwaltung belegt werden.

Ein Ergebnis der außerordentlichen Geschäftsprüfung der Ausländerbehörde Mitte 2019 durch die Bezirksregierung Köln war, die sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen in der Wartezone im Foyer zu verbessern. Diese Empfehlung basierte auf den mehr als angespannten Wartekapazitäten im Foyer der 4. Etage des Rathauses. Durch die weiterhin aktuellen Hygiene- und Abstandsgebote ist dies jedoch aktuell nicht weiter mit Brisanz versehen, die Zugangskontrolle durch den beauftragten Sicherheitsdienst sorgt hier in dieser besonderen Übergangsphase der Pandemie für geregelte und geordnete Zustände. Langfristig ist eine Rückkehr zu den „alten Verhältnissen“ jedoch zwingend auszuschließen.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Maßnahmen und Projekte zur Stabilisierung und Attraktivierung der City Wiersdorf und des Stadtteils

Ausgangssituation:

Vielerorts sind Städte und Gemeinden mit einer zunehmenden Verödung der Innenstädte konfrontiert. Die Gründe hierfür sind vielfältig und liegen insbesondere in dem Strukturwandel im Einzelhandel und der zunehmenden Digitalisierung. Die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionsketten beschleunigen diese Verödung. Auch die City Wiersdorf ist von negativen Entwicklungen in Form niedriger Passantenfrequenzen, zunehmenden Leerstands, hoher Fluktuation sowie stellenweise fehlender Aufenthaltsqualität gekennzeichnet. Sie bedarf neuer Impulse, um sich weiterhin als stabiles, lebendiges und attraktives Zentrum aufstellen zu können.

In der aktuellen Situation besteht die Herausforderung der Innenstadtstabilisierung darin, zum einen schnell und kurzfristig zu handeln und den durch die Covid-19-Pandemie beschleunigten Entwicklungen in der Innenstadt zu intervenieren, sowie zum anderen, die Funktionen und Qualitäten der Innenstadt der Zukunft nachhaltig auszuloten. Mit der Kombination aus den Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Leverkusen-Wiersdorf auf der einen Seite und den kurzfristig umsetzbaren Projekten aus dem Sofortprogramm Innenstadt 2020 besteht für Wiersdorf ein umfangreiches Maßnahmenpaket, welches den Bogen zwischen „kurzfristig handeln“ und „langfristig funktionieren“ spannen soll.

Das 2018 vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossene InHK Wiersdorf enthält eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte und Maßnahmen, wovon einige ganz konkret auf die Stärkung und Aufwertung Wiersdorfs als lebendige City abzielen. Eine besondere Rolle nimmt dabei das Stadtteilmanagement ein, welches vor Ort im Stadtteil aktiv sein wird und diese zentrumsstärkenden Maßnahmen initiiert und koordiniert. Bei der Umsetzung



dieser Maßnahmen ist die finanzielle Unterstützung durch die Städtebauförderung angestrebt.

Stadtteilmanagement:

Das Vergabeverfahren für die Leistungen des Stadtteilmanagements ist nahezu abgeschlossen. Damit kann das Stadtteilmanagement mit Jahresbeginn 2021 seine Arbeit im Stadtteil aufnehmen. Eine Vorstellung des Stadtteilmanagementteams in der Politik ist für die ersten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen sowie der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I voraussichtlich im Januar und Februar 2021 vorgesehen.

Mit dem Start des Stadtteilmanagements ab 2021 erfolgt ein wichtiger Meilenstein in der Zentrums- und Stadtteilentwicklung. Die im InHK enthaltenen Projekte zur Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Aktivierung und Ansprache der Akteure aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Stadtteilleben werden nun aktiv gestartet. Durch das Stadtteilmanagement soll eine Vielzahl von Akteuren gewonnen und in den Entwicklungsprozess eingebunden werden. Es wird daher die verschiedenen Akteure und Player der Innenstadt zusammenbringen, Netzwerke und Aktivitäten im Stadtteil stärken, miteinander verknüpfen und ggf. ausbauen und ergänzen.

Das Stadtteilmanagement wird auch die wirtschaftlichen und einzelhandelsrelevanten Maßnahmen des InHK begleiten und koordinieren. In Anbetracht der aktuellen Covid-19-Pandemie und der derzeit noch nicht abschätzbaren Auswirkungen auf die Innenstadt Wiesdorf soll das Stadtteilmanagement zudem weitere adäquate Maßnahmen zur Zentrumsstärkung und Unterstützung der Gewerbetreibenden initiieren. In diesem Rahmen wird das Stadtteilmanagement aktive Beteiligungs-, Netzwerk-, Beratungs- und Informationsarbeit leisten. Es wird in einem Stadtteilbüro vor Ort präsent und erster und ständiger Ansprechpartner sowie Vermittler in Fragen rund um den Stadteilerneuerungsprozess von Wiesdorf für Bürger, Gewerbetreibende, Immobilienbesitzer, Interessensverbänden und weitere Akteure im Stadtteil sein.

InHK-Projekte ab 2021:

Die hier aufgeführten Projekte des InHK wurden zum Programmjahr 2021 beantragt. Eine Bewilligung wird für Mitte 2021 erwartet, sodass dann mit der Umsetzung dieser Projekte begonnen werden kann. Im Jahr 2021 werden damit für die Stärkung der City Wiesdorf wichtige Projekte und Maßnahmen begonnen und auf den Weg gebracht:

- Studie Entwicklungspotenziale Luminaden:
Um eine nachhaltige Revitalisierung der Luminaden voranzubringen, soll eine Studie Entwicklungspotenziale Luminaden beauftragt werden, die zukünftige Nutzungspotenziale sowie eine bauliche, organisatorische und finanzielle Machbarkeit aufzeigt.
- Flächen- und Leerstandsmanagement:
Dem zunehmenden Leerstand sowie Trading-Down-Tendenzen soll mit einem übergeordneten Flächen- und Leerstandsmanagement entgegensteuert werden. Dieses Management umfasst dabei neben der Koordination von Nach-, Zwischen- und Umnutzungen die Unterstützung von Eigentümern und Eigentümerinnen bei der Qualifizierung nicht mehr marktgängiger Geschäftseinheiten sowie die Förderung neuer und innovativer Konzepte und Initiativen.



- Marketingkonzept/Öffentlichkeitsarbeit:
Ein Marketingkonzept für die Leverkusener Innenstadt soll konkrete Vorgaben und Maßnahmen zur Imageverbesserung und Außendarstellung der City unterbreiten und gleichzeitig die Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Stadterneuerungsprojekte im Stadtteil liefern. Eine professionelle Image- und Öffentlichkeitsarbeit soll gezielt zum einen baulich-investitive Projekte als auch gemeinsame Aktivitäten mit lokalen Partnern, Initiativen, Einzelhändlern, Gewerbetreibenden und Kulturschaffenden mit Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen verknüpfen.
- Handbuch Gestaltung öffentlicher Raum/Beleuchtungskonzept:
Ziel ist es, in der City Wiedorf eine einheitliche, stadtteiltypische Gestaltsprache im öffentlichen Raum und bei privaten Sondernutzungen zu etablieren, um ein attraktives und identitätsstiftendes Gesamtbild zu erzeugen. Die Grundlage dafür soll ein Handbuch Gestaltung öffentlicher Raum liefern, welches zugleich auch das Thema Beleuchtung umfasst. Das Handbuch ist vorgesehen als Orientierungshilfe, sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch private Innenstadtakeure, die sich aktiv an der Gestaltung der Innenstadt beteiligen wollen. Schwerpunkte bilden dabei eine stilvolle Gestaltung der Fußgängerzone, innerstädtischer Straßenzüge und Platzsituationen sowie die Illumination besonders prägender Bereiche und Gebäude.
- Verfügungsfonds
In Wiedorf ist die Einrichtung sowohl eines wirtschaftlichen als auch eines sozialen Verfügungsfonds vorgesehen, mit deren Hilfe die Bewohnerinnen und Bewohner sowie lokale Akteure im Stadtteil aktiviert und in ihrem Engagement für den Stadtteil finanziell unterstützt werden. Der wirtschaftliche Verfügungsfonds unterstützt insbesondere investive Maßnahmen, die zur Stärkung und Aufwertung der City Leverkusen beitragen, wie bspw. neue Sitzgelegenheiten oder Beleuchtungselemente. Der soziale Verfügungsfonds zielt auf das Zusammenbringen von Menschen, die Identifikation mit dem Stadtteil, Nachbarschaftsgefühl und Stadtteilkultur ab.
- Hof- und Fassadenprogramm
Als finanzielles Anreizprogramm für Immobilieneigentümer, in ihren Gebäudebestand zu investieren und so nicht nur die Qualität der eigenen Immobilie zu steigern, sondern auch einen Beitrag zur Aufwertung des Stadtbildes insgesamt und zur Standortprofilierung der Innenstadt zu leisten, ist die Einrichtung eines Hof- und Fassadenprogramms geplant.

Mit diesen Projekten wird die Stadtteilarbeit ab 2021 aktiv vorangetrieben. Mittel- bis langfristig werden weitere Maßnahmen in der City umgesetzt, wie z. B. die Umgestaltung des Umfeldes der Herz-Jesu-Kirche. Darüber hinaus wird Wiedorf als Wohn- und Gewerbestandort gestärkt, wodurch weitere Impulse für die City zu erwarten sind. Aktuell befinden sich die Entwicklung des Postgeländes und des Montanus-Quartiers mit Wohn-, Gewerbe- und Hotelnutzungen in Planung. Im Bereich der Niederfeldstraße wird derzeit eine Studie für die Entwicklung eines innovativen Gewerbegebietes für u. a. die Kreativwirtschaft erstellt.

Stabilisierung Westliche Innenstadt Leverkusen-Wiedorf

Die Stadt Leverkusen wurde in das kurzfristig von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen aufgestellte „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ (kurz: Sofortprogramm Innenstadt 2020) aufgenommen. Beantragt wurden durch die



Stadt im Wesentlichen zwei Fördergegenstände mit einem Fokus auf die Stabilisierung der besonders von negativen Entwicklungen betroffenen Westlichen Innenstadt Wiesdorf rund um das Warenhaus Galeria Karstadt Kaufhof und den Marktplatz. Mit der Aufnahme in das Sofortprogramm kann hier kurzfristig auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagiert werden, mit der Umsetzung soll 2021 begonnen werden.

- Fördergegenstand „Verfügungsfonds Anmietung“:
Der Verfügungsfonds Anmietung ermöglicht die Bereitstellung aktueller Leerstände zu vergünstigten Mieten. Ziel ist eine kurzfristige Nachnutzung, um neue Frequenzen zu erzeugen, dem Trading-Down-Prozess entgegenzuwirken sowie neue Nutzungen zu etablieren. Der vergünstigte Mietpreis eröffnet insbesondere (noch) nicht wirtschaftlich agierenden Unternehmen und Institutionen neue Möglichkeiten.
- „Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds“:
Im Rahmen dieses Fördergegenstandes soll sich intensiv und auf verschiedenen Ebenen mit der Frage nach der funktionalen und städtebaulichen Zukunft der Innenstadt auseinandergesetzt werden. Geplant ist daher ein breit aufgestellter Moderations- und Partizipationsprozess inklusive verschiedener Marketingaktionen. Die Auseinandersetzung mit dieser Frage soll im Fokus der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Neben Moderation und Partizipation sind greifbare Formate, wie u. a. temporäre Installationen und Aktionen im öffentlichen Raum, vorgesehen, um so neue Nutzungen und Aufenthaltsmöglichkeiten in einer Art Reallabor zu testen und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort zu entwickeln. Ziel ist dabei mittels temporärer Formate (wie bspw. temporäre Stadtmöblierung, Begrünung, Kultur-/Kunstinstallationen) zunächst auszuprobieren, was wo funktioniert, ehe dies baulich umgesetzt wird. Erkenntnisse aus diesem Prozess liefern damit die Grundlage für langfristige Nutzungen und Installationen.

2. Projektphase des InHK

Das InHK ist aufgrund der Vielzahl der darin enthaltenen Maßnahmen in zwei Projektphasen unterteilt. Für die zweite Projektphase, welche voraussichtlich ab 2023 beginnt, erfolgt ein erneuter Gesamtantrag auf Städtebauförderung. Im Rahmen dieser zweiten Antragstellung besteht die Möglichkeit, die für die zweite Phase geplanten Maßnahmen zu evaluieren und ggf. anzupassen sowie neue Projekte in das InHK aufzunehmen. Diese Evaluierung und Fortschreibung der zweiten Projektphase inklusive der Entwicklung neuer Projekte erfolgt unter Beteiligung der lokalen Akteure unter Mithilfe des Stadtteilmanagements.

Bei der Bearbeitung und Umsetzung des InHK Wiesdorf als „Masterplan“ für die Zentrums- und Stadtteilentwicklung werden Stadt, WfL und Stadtteilmanagement und alle Beteiligten auch weiterhin von der Mitgliedschaft und intensiven Mitarbeit in verschiedenen Gremien, Netzwerken und Projektbeteiligungen profitieren (z. B. Gremien des Deutschen Städtetags, Netzwerk Innenstadt, Netzwerk Stadtumbau etc.).

Stadtplanung



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Gewerbepotenzialfläche Solinger Straße – Abschluss der Arbeiten des Kampfmittelräumdienstes sowie der archäologischen Untersuchungen

Um tiefergehende Erkenntnisse zur Ausdehnung und der Befunderhaltung möglicher Bodendenkmäler auf der letzten großen Gewerbepotenzialfläche Solinger Straße zu erlangen und die Auswirkungen auf eine Flächenentwicklung abschätzen zu können, ist die Verwaltung beauftragt worden (Vorlage Nr. 2018/2401), eine Untersuchung der archäologischen Verdachtsflächen zu veranlassen und zugleich die bestehenden Kampfmittelverdachtspunkte überprüfen zu lassen.

Im Herbst 2019 haben die ersten archäologischen Erdarbeiten begonnen, durchgeführt vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Zusammenarbeit mit einer von der Stadt beauftragten Baufirma. Die Untersuchungen mussten zwischenzeitlich auf Grund zahlreicher Kampfmittelfunde auf der Fläche eingestellt werden. Nach erfolgreicher Überprüfung der Fläche seitens des Kampfmittelbeseitigungsdienstes konnten die archäologischen Untersuchungen unmittelbar nach Abschluss der Ernte im Zeitraum August bis September 2020 fortgeführt werden.

Auf einer Fläche von insgesamt 9.700 m² wurden zwischen dem Rosendahlsweg, der Solinger Straße und dem Hauweg 14 gleichmäßig über das Areal verteilte Sondagen angelegt. Die Fläche östlich des Hauwegs konnte auf Grund des Bewuchses nicht untersucht werden. Insgesamt wurden 70 Befunde moderner Zeitstellung freigelegt, die in keinem Fall auf eine Besiedlung oder Grablege in früheren Zeiten hinweisen. Funde wie Keramik oder Silex sind verschiedenen vorgeschichtlichen Epochen zuzuordnen und stammen entweder aus rezenten Pflugspuren oder sind Streufunde.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich auf der untersuchten Fläche und damit voraussichtlich zugleich im gesamten Plangebiet keine Bodendenkmalsubstanz mehr erhalten hat. Es ist davon auszugehen, dass diese durch intensive landwirtschaftliche Tätigkeiten vollständig zerstört wurde. Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind daher keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Weitere archäologische Maßnahmen sind verzichtbar. Im aufzustellenden Bebauungsplan ist auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) zu verweisen.

Nach Abschluss der Untersuchungen ist die Fläche wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt worden und kann weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Eine Abstimmung über die weitere Vorgehensweise (Machbarkeitsstudie, Bauleitplanverfahren) erfolgt im nächsten Schritt.

Stadtplanung



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Käthe-Kollwitz Gesamtschule - Sanierung 4-fach Sporthalle und Nebenräume - Fertigstellungstermin

Mit der Vorlage Nr. 2016/1195 wurde vom Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 07.11.2016 die Sanierung der 4-fach-Sporthalle und der Nebenräume der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule beschlossen.

Aktuell muss die Fertigstellung nochmals verschoben werden, da die erforderlichen Sachverständigenabnahmen zur Inbetriebnahme bzw. zur bauaufsichtlichen Abnahme nicht stattfinden können.

Es sind noch kleinere Restleistungen im Bereich der technischen Gebäudeausstattung erforderlich, die auf Grund von Terminengpässen und Lieferschwierigkeiten durch Corona entstanden sind. Durch diese Verzögerungen mussten neue Sachverständigen-Abnahmen terminiert werden, die aktuell einen Vorlauf von 6 bis 8 Wochen haben.

Die Fertigstellung ist nun für März 2021 vorgesehen.

Gebäudewirtschaft

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen I und II

Leistungserweiterung und Optimierung des ÖPNV-Angebotes auf der Linie 253

Mit den Vorlagen Nrn. 2020/3547 und 2020/3813 wurden umfangreiche ÖPNV-Leistungserweiterungen auf der Linie 253 beschlossen.

Die Umsetzung der Maßnahmen sollte zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2020 erfolgen. Im Rahmen des notwendigen eingeleiteten Anhörungsverfahrens durch die Bezirksregierung Köln sind nun Einwendungen gegen die Leistungserweiterungen eingegangen, die die Umsetzung zum geplanten Zeitpunkt verhindern. Zu diesen Einwendungen wurden die Aufgabenträger Stadt Leverkusen und Rheinisch-Bergischer-Kreis um Stellungnahme gebeten.

Es erfolgt eine anschließende Prüfung und Abwägung durch die Bezirksregierung Köln. Sobald eine Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu den geplanten Leistungserweiterungen vorliegt, soll die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Tiefbau



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Sanierung Gebäude Hauptschule Im Hederichsfeld

Aufgrund von Verarbeitungsfehlern bei einem Teil der Innenputzarbeiten kommt es im Baufortschritt zu einer Verzögerung von ca. einem halben Jahr.

Die gutachterliche Prüfung ist abgeschlossen, eine juristische Klärung der Kosten steht kurz vor einer möglichen Einigung. Die Wiederaufnahme dieser Arbeiten erfolgt ab März 2021, da in den Wintermonaten die Sicherstellung geeigneter Verarbeitungstemperaturen nicht gegeben ist. Ursprünglich sollten diese Arbeiten vor der Kälteperiode abgeschlossen sein.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme verschiebt sich voraussichtlich somit auf den Sommer 2022.

Gebäudewirtschaft

Mitteilung für die Bezirksvertretung II

Durchfahrtsverbot für Lkw in der Maurinusstraße in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr

- Bürgerantrag vom 18.08.2020

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II hat in ihrer Sitzung am 08.09.2020 die Vorlage Nr. 2020/3830 (Bürgerantrag vom 18.08.2020 - Durchfahrtsverbot für LKW in der Maurinusstraße in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr) einstimmig in das laufende Bebauungsplanverfahren verwiesen und die Verwaltung zudem beauftragt, gezielt das Problem mit den Lkw anzugehen. Dazu sollten Verkehrszählungen stattfinden. Diese Verkehrszählungen sind mittlerweile erfolgt und werden derzeit entsprechend ausgewertet. Die sich hieraus ergebenden Erforderlichkeiten werden durch die Verwaltung im Rahmen einer Vorlage aufbereitet, die der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II im ersten Turnus 2021 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Ordnung und Straßenverkehr



Beschlusskontrollen (ö)

BK-Nummer 1479/2012 (ö)

Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungsaufwendungen

Beschluss des Rates vom 26.03.2012

Für die Unterhaltung der städtischen Gebäude stehen im Haushaltsjahr 2020 auf der Finanzstelle PN0170 bei den Sachkonten 523107 (geplante Instandhaltung), 523117 (Wartungen und Prüfungen) und 523127 (laufende Instandsetzung) unter Berücksichtigung der unterjährigen Änderungen durch Mittelverschiebungen und Übertragung von Haushaltsausgaberesten mit Stand vom 03.12.2020 folgende Mittel zur Verfügung:

523107	523117	523127
9.360.927,55 €	1.708.582,42 €	6.301.423,96 €

Insgesamt stehen in 2020 somit 17.370.933,93 € für die Bauunterhaltung zur Verfügung.

Davon wurden bisher insgesamt 16.900.551,40 € verbraucht. Mittel in Höhe von 314.574,75 € sind gesperrt, so dass sich zum Berichtszeitpunkt insgesamt noch verfügbare Mittel in Höhe 155.807,78 € ergeben.

Das o. g. gesperrte Budget obliegt einer reinen systemtechnischen Sperrung (SAP).

Eine techn. Sperrung entsteht durch eine angewiesene Zahlung im Vorjahr, welche rein faktisch im Folgejahr ausgezahlt wird. Das System stellt dieses Budget/diesen Betrag automatisch und zusätzlich im Folgejahr zur Verfügung und sperrt diesen Betrag daraufhin gleichzeitig.

Die noch zum Berichtszeitpunkt verfügbaren Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe für geplante Maßnahmen, Wartungen und die laufende Bauunterhaltung benötigt, so dass sie zum Jahresende verbraucht sein werden.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2018/2404 (ö)

Kündigungen der Stadt von Plätzen an Offenen Ganztagschulen (OGS)

Beschluss des Rates vom 01.10.2018

Mit Blick auf die seinerzeit hohen Rückstände im Bereich der Zahlungsverpflichtung diverser Eltern im Kontext der OGS-Beiträge und Verpflegungsgelder wurde eine neue Stelle als Schnittstelle zwischen Beitrags- und Verpflegungsverwaltung des Fachbe-



reichs Schulen und dem Fachbereich Kinder und Jugend überplanmäßig eingerichtet (1/2 Vollzeitstelle). Durch diese Kollegin wurden bis zum heutigen Zeitpunkt 195 Fälle bearbeitet.

Insgesamt konnten so - in gemeinsamer Verantwortung von Fachbereich Kinder und Jugend und Fachbereich Schulen - 126 Klienten zur Schuldenregulierung motiviert werden. Hiervon haben 110 Klienten unmittelbar alle Rückstände ausgeglichen und 16 Klienten eine Ratenzahlung mit dem Fachbereich Finanzen vereinbart.

Lediglich bei 9 Familien wurde wegen Kooperationsmangel seitens der Klienten eine Kündigung ausgesprochen. Im Vorfeld wurde hier überprüft, dass kein Sachverhalt im Kontext von Kindeswohlgefährdung vorliegt. Die übrigen Fälle haben sich durch Wohnort-, Betreuungs- oder einen Schulwechsel in die Sekundarstufe I für die Begleitung in diesem Bereich erledigt.

Vorrangiges Ziel im Rahmen der Schnittstellenfunktion Schule/Jugendamt ist die Sicherung von OGS Plätzen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung. Besonders in der jüngsten Vergangenheit konnte eine Zunahme von Beratungsgesprächen zwischen der Schnittstellenfunktion, Schule, Schulsozialarbeit, Jugendamt und Elternschaft verzeichnet werden.

Es ist beabsichtigt, dass die Kollegin, die aktuell die Schnittstellenfunktion wahrnimmt, ab dem nächst möglichen Zeitpunkt eine Zusatzqualifikation zur Kinderschutzfachkraft absolviert. Diese Ausbildung wird ca. 1,5 Jahre dauern. Danach kann die Kollegin durch eigene Analysen und Gefährdungsabschätzungen direkt dem Sachgebiet Kinderschutz des Jugendamtes berichten und zuarbeiten.

Es wird dringend empfohlen, die aktuell als überplanmäßig ausgewiesene Stelle „Schnittstelle Fachbereich Schulen zum Fachbereich Kinder und Jugend“ fest im Stellenplan des Fachbereiches Kinder und Jugend zu verankern.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Schulen in Verbindung mit Kinder und Jugend



BK-Nummer 2018/2637 (ö)

Installation von Notrufschildern an Spielplätzen

Beschluss des Rates vom 18.02.2019

Ca. 90 % der Spielplätze sind inzwischen mit Notrufschildern ausgestattet, z. B. im Neulandpark, im Friedenspark und im Aquilapark. Auf den noch fehlenden Spielplätzen wird in den nächsten Wochen mit der Aufstellung von neuen Schildern durch den Betriebshof gerechnet, auf denen die Spielplatzkontrolleure kurzfristig Notrufaufkleber anbringen können.

Stadtgrün

BK-Nummer 2019/2699 (ö)

Erneuerung eines öffentlichen Fußweges im Wohnpark Unstrutstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 25.03.2019

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Abnahme erfolgte am 24.07.2020.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2019/2853 (ö)

Sanierung der Baumstandorte in der Friedensstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 03.06.2019

Die Baumaßnahme wurde im Mai 2020 abgeschlossen. Fünf der neugepflanzten Bäume sind nicht angewachsen. Sie werden im Frühjahr 2021 ersetzt.

Stadtgrün



BK-Nummer 2020/3823 (ö)

Sanierung der Wegeverbindung Okerstraße zum S-Bahnhof Rheindorf

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 07.09.2020

Die Instandsetzung der Wegeverbindung wurde durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) vom 15.10. bis 20.10.2020 durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2019/2848 (ö)

Erneuerung des Kinderspielplatzes Ophovener Mühlenbachtal

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 06.09.2019

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die Abnahme erfolgte am 18.09.2020.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

Inhaltsverzeichnis

- 1 Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII**
LVR Dezernat Jugend
- 2 Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas**
Stadt Frankfurt am Main / Kooperation Kinderschutz
- 3 Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen/
Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen**
Der Paritätische Gesamtverband e.V.
- 4 Information für Eltern und Fachkräfte**
**Besondere Gefährdungen von Mädchen und Jungen mit
Behinderungen und Beeinträchtigungen**
**Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit
Verdachtsfällen**
Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch
Kein Raum für Missbrauch / Unabhängiger Beauftragter für
Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- 5 Reflexionsbogen – Einschätzung von Rahmenbedingungen zur
Prävention sexualisierter Gewalt**
Beltz Verlag
- 6 Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**
Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte e. V., LV
Brandenburg und Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg
- 7 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher
Inklusionspädagogik**
Bildungsinitiative Queerformat

Stand September 2018